

Porträtfotografien auf Grabsteinen – Ein Streitpunkt in der zeitgenössischen Grabmalgestaltung

Ob Fotografien von Verstorbenen auf Grabsteinen angebracht werden dürfen, darüber haben sich in den letzten fünf Jahren in einigen Gemeinden Baden-Württembergs heftige, öffentliche Auseinandersetzungen entzündet. Trauernde Hinterbliebene und hartnäckige Behörden stritten über das in den meisten württembergischen Friedhofsordnungen verankerte Verbot, auf Grabsteinen Lichtbilder anzubringen. Der persönliche Wunsch der Trauernden, den Verlust eines Menschen auch mit Hilfe einer Fotografie am Ort der Trauer zu überwinden, und das Bedürfnis, die Erinnerung an den Toten im Bild festzuhalten, werden durch die Verordnungen eingeschränkt, die unsere heutige Friedhofs- und Grabmalgestaltung weitgehend bestimmen.

Dieser Interessenkonflikt berührt die grundsätzliche Problematik, daß die Träger des Bestattungswesens rechtliche Bestimmungen über das Begräbnis und die Friedhöfe als öffentliche Einrichtungen erlassen, und daß es gleichzeitig ein persönliches Anrecht auf eine individuell gestaltete Trauer und Erinnerungskultur geben muß, denn im Grundgesetz (Art. 2 Abs. 1 GG) ist das Recht auf die freie Entfaltung der Persönlichkeit verankert. Diese beiden Ansprüche haben sich in jüngster Zeit immer häufiger als gegensätzliche und nicht zu vereinbarende dargestellt.

Richtlinien zur Gestaltung seit den 20er Jahren

Die derzeitigen Streitigkeiten über die Grabmalgestaltung berühren aber auch die heikle Frage, ob und inwieweit man ästhetisches Empfinden und die Geschmacksbildung des Menschen durch Richtlinien tatsächlich beeinflussen kann und darf. Friedhofsverwalter, Steinmetze und Bildhauer, Architekten und Gartengestalter diskutieren seit dem frühen 20. Jahrhundert über die Berechtigung von Gestaltungsrichtlinien auf dem Friedhof. Kurz nach der Jahrhundertwende war nämlich eine Bewegung zur Reformierung des Begräbniswesens entstanden, welche die damaligen Friedhöfe und Grabmäler zunehmend durch Anregungen und Vorschriften verändern wollte. Die «Friedhofsreformbewegung» suchte die industrielle Fertigung von Grabmälern zu verhindern und die häufig als geschmacklos und «prunksüchtig» bezeichnete Grabmalkultur der Gründerzeit zu erneuern. Ihr Ziel war es, die hand-

werkliche Verarbeitung, die Verwendung natürlicher und heimischer Werkstoffe und die Bescheidenheit in der Ausführung eines Grabmales zu fördern.

Als Folge der «Friedhofsreformbewegung» sind das Friedhofs Wesen und vor allem die Grabmalgestaltung seit den 20er Jahren unseres Jahrhunderts strengen Richtlinien unterworfen, welche der gestalterischen Phantasie nur einen geringen Spielraum lassen. Dem individuellen Trauergebaren und den multikulturellen Unterschieden im Trauerverhalten sind durch die Verordnungen strenge Fesseln angelegt. Vor diesem Hintergrund sind auch die heutigen Konflikte über die Fotografien auf Grabsteinen zu verstehen.

Dußlingen: Kinderbild auf Grabstein amtlich gerügt – «Gefühlsarme» Auflage erregt öffentlichen Unmut

Ein Streitfall, der durch die Medien überregional bekannt geworden ist, ereignete sich in Dußlingen, einer 4400 Einwohner zählenden Gemeinde in der Nähe von Tübingen. Dort hatte eine Mutter auf dem Grabmal ihres siebenjährigen Sohnes eine Fotografie anbringen lassen. Der Bub war im Mai 1989 von dem eigenen Schäferhund totgebissen und besonders im Gesicht stark verunstaltet worden. Damit diese quälende Vorstellung nicht die Erinnerung an ihren Sohn beherrscht, hat die trauernde Frau den Grabstein ihres Kindes mit einem Porträtfoto geschmückt, das ein fröhliches und unversehrtes Kindergesicht zeigt.

Der Konflikt, der sich in der Folge zwischen den Bürgern und der Gemeindeverwaltung entzündete, war vor allem durch einen in Gomaringen ansässigen Steinmetz ins Rollen gebracht worden. Dieser fotografierte im Juli 1991 den von einem Konkurrenten angefertigten Grabstein und schickte das Bild mit dem Hinweis auf den vorliegenden Verstoß gegen die Friedhofsordnung an die Gemeinde Dußlingen. Daraufhin beschloß der Gemeinderat, der den Regelverstoß tolerieren wollte, so lange von der Öffentlichkeit kein Einwand erhoben würde, das bestehende Verbot von Lichtbildern konsequent anzuwenden. Die betroffene Frau wurde verpflichtet, das Foto bis zum 1. Februar 1991 vom Grabstein zu entfernen.

In der Dußlinger Bevölkerung brach danach ein Sturm der Entrüstung los. Mit rund 900 Unterschriften wurde gegen die Haltung der Verwaltung protestiert und eine Änderung des Lichtbildparagraphen gefordert. In zahlreichen Leserbriefen machten Bürger des Umkreises ihrer Empörung über die gefühlsarme, gewissenlose und erbarmungslose Haltung der Behörden Luft. Fünfzehn Mütter artikulierten ihren Protest in einer Bürgerfragestunde auf dem Dußlinger Rathaus und forderten ebenfalls eine Änderung des strittigen Paragra-

phen. In dem sehr lange währenden und harten Konflikt unterlag die zunächst sehr unnachgiebige Gemeindeverwaltung und formulierte dann mit einstimmigem Gemeinderatsbeschuß vom 9. April 1992 den Paragraph 15 der Friedhofsordnung neu. Er lautet seither: *Lichtbilder von Verstorbenen dürfen nur an Grabmalen angebracht werden, die in einem Grabfeld mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften liegen. Es dürfen nur Porträtaufnahmen des Verstorbenen in einer Größe von nicht mehr als 9 mal 13 Zentimeter verwendet werden. Die Bilderrahmen dürfen eine Rah-*



Grabmal Markus Heininger auf dem Friedhof in Dußlingen, Kreis Tübingen. Auf dem großen Kieselstein vor dem Grabmal sitzt ein kleiner Vogel. Daneben die Inschrift: «Die Sonne ging unter bevor es Abend wurde».



Familiengrabstätte auf dem Reutlinger Friedhof «Unter den Linden». In der Sockelzone ist das in Porzellan eingebrauntes Foto-medailon für den kleinen Hermann Kurz eingelassen.

menbreite von 0,5 Zentimeter nicht überschreiten. Die Bilderrahmen sind auf das Material, aus dem das Grabmal besteht, werkgerecht abzustimmen.

Nicht ganz so spektakulär war ein Fall in der Gemeinde Süßen im Kreis Göppingen. Als dort 1983 eine Frau starb, ließ ihr italienischer Ehemann ein kleines, in Plastik gearbeitetes Foto auf ihrem Grabstein anbringen. Trotz dieses Verstoßes gegen die Friedhofsordnung kamen keine Beanstandungen von Seiten der Behörden, bis zwei Jahre später der Ehemann starb und die Angehörigen auch auf seinem Grabstein ein Foto anbrachten. Das Bild der Frau wurde von einem amtlich beauftragten Steinmetzen weggemeißelt und von einem Angestellten der Gemeinde den Verwandten in den Briefkasten gesteckt. Nachdem dieser Vorfall an die Öffentlichkeit gelangt war, entschuldigte sich der Bürgermeister bei der Familie für das rigorose Vorgehen der Verwaltung, und die Süßener Friedhofsordnung wurde geändert.

Auch die Nachbargemeinde Ottenheim entschloß sich, den «Lichtbildparagrafen» in der Friedhofsordnung aufzuheben. In Stuttgart kam vor einigen Jahren die Friedhofsverwaltung dem Wunsch eines trauernden Witwers entgegen, und der Betroffene durfte ein Foto seiner Frau am Grabstein in einer verschließbaren Kassette anbringen.

Heutzutage sind Fotografien auf Gräbern in Deutschland eher selten und in den meisten Friedhofsordnungen verboten. Hiermit folgt man den Empfehlungen der Mustersatzung des Deutschen Städtetages von 1983, die im Paragraph 20 Absatz f ein Verbot von Lichtbildern auf Grabsteinen enthält.

Fotos auf Emaille oder in Porzellan vor dem Ersten Weltkrieg weit verbreitet

Wir kennen Fotos auf Grabsteinen hauptsächlich von italienischen, portugiesischen, französischen, österreichischen oder ländlichen Friedhöfen in Bayern, wo sie recht weit verbreitet sind. Auch in Teilen der Schweiz, wie z. B. auf den Friedhöfen im vorwiegend katholischen Tessin oder im Wallis, gehört das Porträt des Verstorbenen seit dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts zum festen Bestandteil der Grabsteine. In Mode kamen die Fotografien auf Grabsteinen um 1870, als man witterungsbeständige Fotos auf Emaille oder in Porzellan eingebraunnt herzustellen begann. Seit den 50er Jahren des vorigen Jahrhunderts waren zuerst in Frankreich und dann in England verschiedene Verfahren zur Übertragung von Fotografien auf Keramik und Porzellan entwickelt worden, die nach mehreren Verbesserungen gegen Ende des 19. Jahrhunderts ein breites Anwendungsgebiet fanden. Die Fotokeramik eroberte sich um die Jahrhundertwende in unterschiedlichen Industriezweigen, wie z. B. in der Porzellanherstellung, einen festen Platz¹. Die Fotografien auf Gräbern dürften ihre größte Verbreitung bis zum Ersten Weltkrieg gehabt haben. Doch können hierüber noch keine gesicherten Aussagen getroffen werden, denn es gibt bisher keine systematische Untersuchung über die Verbreitung von Fotografien auf Grabsteinen in Deutschland. So ist auch wenig über den genauen Zeitpunkt und über die Gründe des Rückgangs der Fotos auf Grabsteinen bekannt. Die Bildverbote setzten sich regional zu unterschiedlichen Zeitpunkten durch und wur-

den vielfach erst nach dem Zweiten Weltkrieg erlassen. Heute lassen die wenigen deutschen Firmen, die noch in Porzellan eingebrannte Medaillonfotos anbieten, diese in Italien herstellen.

In Württemberg dürften – urteilt man nach dem heutigen Bestand – die Fotos auf Gräbern nie sehr verbreitet gewesen sein. Dies kann im evangelischen Altwürttemberg möglicherweise mit der generellen Zurückhaltung des Pietismus gegenüber dem Porträt zusammenhängen. Dem Pietismus galt das Bildnis eines Menschen nicht als geeignetes

Mittel der Persönlichkeitsdarstellung; es wurde als Zeichen *unchristlicher Hoffart* und *weltlicher Eitelkeit*² aufgefaßt, und dieser Versuchung suchten sich Teile des Protestantismus immer wieder durch eine Abstinenz vom eigenen Bild zu entziehen.

Nur zwei Fotoporträts auf den 3665 Grabmälern auf dem Reutlinger Friedhof «Unter den Linden»

Wie selten Fotos und andere Bildnisse von Verstorbenen auf Gräbern sind, fand die Autorin auch auf



Kindergrabmal auf dem Reutlinger Friedhof «Unter den Linden». Das Foto ist am Rand der Stele angebracht.

dem Reutlinger Friedhof «Unter den Linden» bestätigt. Obwohl es grundsätzlich schwierig ist, aus dem heutigen Grabmalbestand auf frühere Verhältnisse zu schließen, ergab die vollständige Inventarisierung der Grabmäler des Friedhofes «Unter den Linden», daß von 3665 erhaltenen Grabmälern aus der Zeit von 1800–1991 nur zwei ein Fotoporträt besaßen. In beiden Fällen handelte es sich um Kinder. Der für das 20. Jahrhundert als repräsentativ anzusehende Grabmalbestand des Reutlinger Friedhofes erlaubt den Schluß, daß Bildnisse zumindest in unserem Jahrhundert in Württemberg eine ungewöhnliche Ausnahme sind. Dies wird auch durch den Befund auf den Tübinger Friedhöfen gestützt, wo sich gleichfalls keine Fotos feststellen lassen. Auch bei der Erstellung eines Inventars des alten Friedhofes in Waldenbuch ist die Autorin auf keine Fotografien gestoßen.

Von 1892 stammt in Reutlingen das in Porzellan gebrannte und in den großen Familiengrabstein eingelassene, ovale Porträt eines dreizehnjährigen Bubens:

Zu früh bist du von uns geschieden.

Umsonst war Deiner Eltern Fleh'n –

Du ruhest nun in Gottes Frieden,

bis wir uns dort einst wiederseh'n.

So lautet die Inschrift der Trauernden. Der Ernsthaftigkeit im Gesichtsausdruck des kleinen Jungen haftet, wie auch anderen Porträtfotos dieser Zeit, die Strenge der damals noch recht seltenen Atelierfotos an, die mit viel Aufwand und Arrangements hergestellt wurden. Das zweite noch erhaltene Foto in Reutlingen zeigt das lachende Gesicht eines kleinen Bubens. Es wurde 1957 außen auf der Stele eines Kindergrabes für den vierjährig verstorbenen Jungen angebracht. Beide Fotos sind sehr gut erhalten. Über die Ursache des Todes dieser beiden Kinder läßt sich heute nichts mehr herausfinden, da die damaligen Zeitungen nichts darüber berichteten. Es ließen sich auch keine Todesanzeigen ausfindig machen.

Für die geringe Verbreitung von Fotos auf dem Reutlinger Friedhof «Unter den Linden» dürften keine Verbote ausschlaggebend gewesen sein. In Reutlingen wurde nämlich ein Verbot von Lichtbildern erstmals in der Friedhofsordnung von 1976 und in Dußlingen 1982 in Anlehnung an die Württembergische Friedhofsordnung erlassen. Auch in Dußlingen gibt es aus der Zeit zuvor nur zwei weitere Fotos auf Grabsteinen. Um das heutige Lichtbildverbot in Reutlingen zu umgehen, wurden auf zwei weiteren Grabstellen Fotos neben den Grabsteinen in den Erdboden gesteckt; hier handelt es sich jeweils um junge Erwachsene.

Porträts helfen den unvorbereiteten Hinterbliebenen beim Tod von Kindern und jungen Menschen

Daß heutzutage der Wunsch nach Fotografien meistens bei unerwarteten Todesfällen von Kindern und jungen Menschen entsteht, hängt mit dem in der Regel völlig unvorbereiteten und daher umso unfaßbareren Verlust zusammen. Das Anbringen von Fotos auf Grabsteinen kann hier als ein Versuch gedeutet werden, sich gegen ein seelisch kaum zu bewältigendes Unglück aufzubäumen. Das Porträt kann auch dazu dienen, das Gewaltsame eines unnatürlichen Todes aus der Erinnerung zu verdrängen. Die Fotografie kommt einem spezifischen Harmoniebedürfnis entgegen, welches das Gesicht eines gewaltsam Verstorbenen in möglichst unbeschwerter Darstellung auf dem Grabstein zu bewahren sucht.

Mit der Fotografie kann sich der Trauernde das Bild des Verstorbenen leichter vergegenwärtigen. Das Foto gewinnt als Erinnerungsbild an dem Ort, wo die Angehörigen mit dem Verstorbenen in Kontakt treten, eine besondere Bedeutung für die Bewältigung von Trauer. Es kann den Prozeß des Erinnerns unterstützen und die Zwiesprache am Grabe erleichtern. Auch bei Trauerfeiern von so berühmten Persönlichkeiten wie Willy Brandt, Petra Kelly und Gert Bastian, deren Gesichter der allgemeinen Öffentlichkeit sehr vertraut sind, wurden übergroße Porträtfotografien aufgestellt, welche die Konzentration auf ihre Person und damit ihre Präsenz verstärkten. In der französischen Westschweiz werden zum Gedenken an die Toten «in memoriam»-Fotos angefertigt, welche ein, fünf oder zehn Jahre nach dem Ableben in den Zeitungen abgebildet werden³.

Büste, Skulptur oder Gemälde: Das eingene Bildnis bleibt «das schönste Denkmal des Menschen»

Die bildliche Darstellung des Toten hatte lange vor der Fotografie eine weit verbreitete Tradition in der Sepulkralikonographie. Skulptur und Büste oder das ganze Abbild des Verstorbenen sind sowohl in der griechischen und römischen Antike als auch in der christlichen Grabmalgestaltung wichtige Bildmotive gewesen. Während die christlichen Grabmäler des Mittelalters mit der Abbildung des Toten eine «prospektive», eine auf das Jenseits gerichtete Hoffnung ausdrücken wollten, betont das antike Bildnis eher das «retrospektive» Andenken an den Toten. Das retrospektive Element, das auch die christliche Grabmalgestaltung seit dem 16. Jahrhundert zunehmend durchdringt, sucht sich der Erin-

nerung an den Toten in naturalistischer Form zu nähern. Mit dem gemalten Porträt oder der Büste sucht man die individuellen Gesichtszüge der Nachwelt dauerhaft zu überliefern. Die Darstellungen der Verstorbenen in der monumentalen Grabmalsarchitektur des 17. und 18. Jahrhunderts sind vor allem dem Andenken an den gesellschaftlichen Rang großer Persönlichkeiten und ihrer frommen Gesinnung verpflichtet. Auferstehungshoffnung und herrschaftliches Gebaren verbinden sich in der Grabmalkunst zu einem triumphalen Gestus.

Im späten 18. und im 19. Jahrhundert hat die Ablösung der Begräbnisplätze von den innerstädtischen Kirchen eine bürgerliche Grabmalkunst aufblühen lassen, die in ihrer Repräsentationsfreude ein Spiegel bürgerlichen Selbstbewußtseins geworden ist. In Verbindung mit dem zeitgenössischen Denkmalgedanken gewinnt das Grabmal nun die Dimension eines Ersatzes für ein öffentliches Denkmal. Bildliche Darstellungen der Verstorbenen in Form von Büsten, Skulpturen und Reliefs sind beliebte Motive in der bürgerlichen Grabmalgestaltung. Das Por-



Grabstätte von
Luis Trenker und
seiner Frau Hilda
in St. Ulrich, Südtirol.

trät, das dem irdischen Verdienst des Toten huldigt, wird zu einem erstrebenswerten Motiv für ein Grabmal. Goethe behandelt dieses Thema in den Wahlverwandtschaften. *Doch bleibt immer das schönste Denkmal des Menschen eigenes Bildnis. Dieses gibt mehr als irgend etwas anderes einen Begriff von dem, was er war.* Der Urheber dieser Idee, ein Architekt, räumt zugleich ein, wie selten der Künstler imstande sei, eine Büste völlig wieder zu beleben⁴. Seine Kontrahentin in diesem Gespräch, Charlotte, hält ihm entgegen, daß das Bildnis immer einen Vorwurf gegenüber der Gegenwart in sich trage, indem man sich stets auf etwas Entferntes und Abgeschiedenes beziehe. Denn mit dem Festhalten an dem Porträt des Verstorbenen versucht der Trauernde in gewisser Weise die Vergänglichkeit zu leugnen.

*Bei aller Gleichheit auf dem Friedhof:
Bilder von Verstorbenen lösen eher Scheu aus*

In der Grabmalkunst des 19. Jahrhunderts blieb das Porträt zunächst eine gewisse Auszeichnung des gehobenen Bürgertums und bedeutenderer Persönlichkeiten, die sich den künstlerischen und materiellen Aufwand zu leisten vermochten. Erst mit der Fotografie wurde das Bild des Verstorbenen auf dem Grabmal allmählich für breitere Bevölkerungsschichten zugänglich. Dem fotografierten Porträt war die distinktive Kraft abhanden gekommen, und es wurde eher zu einem privaten Erinnerungsbild, dem die demonstrative Gebärde des sozialen Selbstbewußtseins fehlte. Das Foto hat die Skulptur auf dem Grabmal ersetzt und eine demokratische Erinnerungskultur entstehen lassen. Sie ist zwar ein Stück gesunkenen Kulturgutes, das aber mehr als nur ein Imitat der Hochkultur bedeutet. Dies zeigt sich an den Familiengräbern im Tessin, auf denen aller im Grab befindlichen Personen mit einem Porträtfoto gedacht wird. Diese Bilder sind überdies ein sentimentales, aber schönes Zeugnis ländlicher, katholischer Erinnerungskultur.

Walter Benjamin, der den Verlust des Kultwertes eines Kunstwerkes durch die verschiedenen Methoden seiner technischen Reproduzierbarkeit und hier vor allem der Fotografie analysierte, hat bei den frühen Aufnahmen eine eigene Ausstrahlung wiedergefunden. *Keineswegs zufällig steht das Porträt im Mittelpunkt der frühen Photographie. Im Kult der Erinnerung an die fernen oder die abgestorbenen Lieben hat der Kultwert des Bildes die letzte Zuflucht. Im flüchtigen Ausdruck eines Menschengesichts winkt aus den frühen Photographien die Aura zum letzten Mal. Das ist es, was deren schwermutvolle und mit nichts zu vergleichende Schönheit ausmacht*⁵. Heutzutage scheint das Bild von Verstorbenen eher eine gewisse Scheu auszulösen, weshalb ja auch versucht wird, es vor den Augen der allgemeinen Öffentlichkeit auf dem Friedhof zu verbergen.

Wie sehr die Fotografie heute eine Verbindung mit der Skulptur eingegangen ist, zeigt die Grabstätte von Luis Trenker und seiner Frau, auf der sich beide Elemente wiederfinden.

ANMERKUNGEN:

- 1 Freundlicher Hinweis von Herrn Wolfgang Hesse, Tübingen.
- 2 Scharfe, Martin: Evangelische Andachtsbilder. Studien zu Intention und Funktion des Bildes in der Frömmigkeitsgeschichte vornehmlich des schwäbischen Raumes. Stuttgart 1968, S. 208.
- 3 Hugger, Paul: Von Sterben und Tod. In: Hugger, P. u. a. (Hg.) Handbuch der schweizerischen Volkskultur. Basel 1992, S. 204.
- 4 Goethe, J. W.: Die Wahlverwandtschaften. In: Goethes Werke. Hrsg. im Auftrage der Großherzogin Sophie von Sachsen, «Große Weimarer Ausgabe». Weimar 1887 – 1912. – 1919. 1. Abt. Bd. 20, S. 203f.
- 5 Benjamin, Walter: Das Kunstwerk im Zeitalter seiner technischen Reproduzierbarkeit. In: Gesammelte Schriften, Bd. 12, Tiedemann, R. & Schweppenhäuser, H. (Hg.), Werkausgabe Band 2. Frankfurt 1974, S. 445 und 485.